

47. TAGUNG

Alternde Gemeinschaften - Sicherstellung des Zugangs zu einer hochwertigen Sozialfürsorge für ältere Menschen

Entschließung 504 (2024)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates verweist auf:

a. die Begründung zum Thema "Alternde Gemeinschaften - Sicherstellung des Zugangs zu einer hochwertigen Sozialfürsorge für ältere Menschen" (CG-SOC(2024)3-02);

b. die Entschließung 2168(2017) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zu „Menschenrechten älterer Menschen und ihrer umfassenden Pflege“, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit von Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege für ältere Menschen sicherzustellen;

c. die Empfehlung CM/Rec(2014)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu den „Menschenrechten älterer Menschen“, die Bestimmungen zur Autonomie, Teilhabe und Pflege älterer Menschen enthält und auf einer Reihe von in ganz Europa festgestellten Praktiken beruht;

d. die (revidierte) Europäische Sozialcharta des Europarats (1996), die das Recht auf Zugang zu einem höchstmöglichen Gesundheitsstandard, zu sozialer und medizinischer Unterstützung sowie zu Sozialfürsorgediensten garantiert und Maßnahmen für „ältere Menschen“ fördert, damit diese so lange wie möglich vollwertige Mitglieder der Gesellschaft bleiben, ihren Lebensstil frei wählen und ein unabhängiges Leben in ihrem familiären Umfeld führen können;

e. die Empfehlung COM(2022)441 des Rates der Europäischen Union über den „Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Langzeitpflege“, in der den EU-Mitgliedstaaten empfohlen wird, „das Angebot an Langzeitpflegedienstleistungen kontinuierlich auf den Bedarf an Langzeitpflege abzustimmen“;

f. die Dekade der Vereinten Nationen (UN) für gesundes Altern (2021-2030) und den Rahmen für altersfreundliche Städte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als internationale Rahmenwerke zur Förderung der Rechte, der Gesundheit und des Wohlbefindens älterer Menschen;

g. die Agenda der Vereinten Nationen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), insbesondere SDG 3, das die Förderung eines gesunden Lebens und Wohlbefindens für alle Menschen in jedem Alter beinhaltet, und SDG 11, das die Förderung inklusiver und nachhaltiger Städte und Gemeinden zum Ziel hat.

¹ Aussprache und Annahme durch den Kongress am 16 Oktober 2024 (siehe Dokument CG(2024)47-17, Begründungstext), Berichterstatter; Carla DEJONGHE, Belgien (R, ILDG) und Joanne LABAN, Vereinigtes Königreich (L, ECR)

2. Der Kongress stellt mit Besorgnis fest, dass:

a. in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates ein allgemeiner Trend zur Überalterung der Bevölkerung und zur Überalterung der lokalen Gemeinschaften zu beobachten ist;

b. die Gemeinden und Regionen sich in erster Linie als Institutionen den Herausforderungen einer immer älter werdenden Bevölkerung und der steigenden Nachfrage nach Langzeitpflegeleistungen in verschiedenen Bereichen stellen müssen;

c. insbesondere die Gemeinden und Regionen mit neuen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege konfrontiert sind, wie z.B. zunehmend höhere Kosten für häusliche und institutionelle Pflegearrangements, Personalmangel, die Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards in der Langzeitpflege, die Notwendigkeit einer besseren behördenübergreifenden Zusammenarbeit und sich verändernde Familienstrukturen;

d. um diese Herausforderungen zu bewältigen und die Städte und Gemeinden altersfreundlicher zu gestalten, die subnationalen Gebietskörperschaften zunächst eine bessere rechtliche, politische und finanzielle Unterstützung durch die nationalen Regierungen und gegebenenfalls durch europäische Programme benötigen;

e. obwohl einzelne Gemeinden und Regionen begonnen haben, wirksame und innovative Antworten auf einige dieser Herausforderungen zu entwickeln, diese noch nicht hinreichend bekannt sind und in allen Mitgliedstaaten des Europarates angewandt werden, um den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen sozialen Betreuung für alle älteren Menschen zu gewährleisten.

3. Der Kongress ruft die Gemeinden und Regionen in den Mitgliedstaaten dazu auf, ein günstiges Umfeld für alternde Gemeinschaften zu schaffen und das Wohlergehen, die soziale Einbindung und die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch ältere Menschen zu gewährleisten, indem sie:

a. altersfreundliche Städte und Gemeinden durch Maßnahmen in einer Reihe von relevanten Politikbereichen gemäß dem WHO-Rahmen für altersfreundliche Städte entwickeln, einschließlich Gemeinschaft und Gesundheitswesen, Verkehr, Wohnen, soziale Teilhabe, Außenbereiche und Gebäude, Respekt und soziale Inklusion, Bürgerbeteiligung und Beschäftigung, Kommunikation und Information;

b. zugängliche altersfreundliche Dienstleistungen und Umgebungen bereitstellen, auch durch das Angebot verschiedener Lösungen für häusliche und institutionelle Langzeitpflegedienste;

c. ältere Menschen dabei unterstützen, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben, und ihre uneingeschränkte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben ihrer lokalen Gemeinschaft erleichtern;

d. in innovative Maßnahmen und Ansätze investieren, um auf die wichtigsten identifizierten Herausforderungen für lokale Gemeinschaften in ganz Europa zu reagieren, u. a. durch Investitionen in Präventionsprogramme, die Entwicklung wirksamer Langzeitpflegedienste, die Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und gemeindenaher Lösungen, die Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu und einer gleichwertigen Qualität von Dienstleistungen innerhalb lokaler Gemeinschaften und zwischen den Gebieten eines jeden Landes;

e. ehrenamtliche Arbeit, gemeindenahere Initiativen und andere Formen der informellen Pflege fördern und unterstützen;

f. Dienstleistungen für ältere Menschen effektiver gestalten und entwickeln, gegebenenfalls durch den Einsatz von Kommunikationstechnologie;

g. ältere Menschen in Koproduktionsansätze einbinden, um sicherzustellen, dass Politik und Dienstleistungen ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen;

h. Qualitätssicherungsinstrumente durch lokale Vorschriften, Überwachungsmechanismen und Beschaffungspolitik einführen;

i. die formellen und informellen Pflegekräfte, häufig Frauen, bei der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen (insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Gehälter und psychosoziale Begleitung) unterstützen, durch die Förderung ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung, durch die Steigerung der Attraktivität der Arbeit im Pflegesektor im Allgemeinen und durch die Erleichterung des Zugangs zu diesem Sektor für Fachkräfte aus dem Ausland und aus anderen Sektoren;

j. die Integration lokaler und regionaler Maßnahmen in umfassende nationale Strategien für die Pflege älterer Menschen in ihrem jeweiligen nationalen Kontext fördern und so die kohärente Entwicklung altersfreundlicher Gesellschaften im ganzen Land auf ausgewogene Weise unterstützen;

k. bewährte Praktiken im europäischen und internationalen Kontext austauschen, um die Langzeitpflege und andere Dienstleistungen für ältere Menschen kontinuierlich zu verbessern, z. B. durch den Beitritt zum WHO-Netzwerk altersfreundlicher Städte und Gemeinden.

4. Der Kongress verpflichtet sich, die Umsetzung dieser EntschlieÙung durch die Verbreitung und Förderung innovativer Maßnahmen zur Gewährleistung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte älterer Menschen und der effektiven Bereitstellung qualitativ hochwertiger Pflegedienste auf lokaler, bürgernaher Ebene zu unterstützen.